5369/AB vom 15.04.2021 zu 5381/J (XXVII. GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für EU und Verfassung

> Mag. Karoline Edtstadler Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.117.151

Wien, am 15. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Februar 2021 unter der Nr. **5381/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aussetzung des EU-Beihilfenrechts und Gefahren für den Binnenmarkt" an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- 1. Setzen Sie sich als Bundesministerin für EU und Verfassung für eine Aussetzung des EU-Beihilferechts ein?
- 2. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, ob andere Mitgliedstaaten eine Aussetzung des EU-Beihilferechts verlangt haben? Bitte geben Sie an, welche Regierungsvertreter_innen, dies zu welchem Zeitpunkt und in welchem Rahmen gefordert haben.
 - a. Hatten Sie diesbezüglich Kontakt mit Ihren Amtskolleg innen?
 - i. Wenn ja: mit wem, wann und mit welchem Ausgang?
- 3. Hatten Sie mit der EU Kommission einen Austausch über dieses Vorhaben?
 - a. Wenn ja: mit wem, wann und mit welchem Ausgang?

- 4. Wie läuft die Abstimmung dieses Vorhabens mit dem zuständigen Bundesminister für Finanzen ab?
- 5. Welche konkreten Vorhaben sind innerhalb des aktuellen EU-Beihilferahmens nicht möglich und bilden somit den Grund dieser Forderung?
- 6. Wie soll die Aussetzung des EU-Beihilferechts rechtlich gewährleistet werden?
 - a. Skizzieren Sie den Gesetzwerdungsprozess und den dafür angedachten Zeitraum.
- 7. Welche Auswirkung hat der Umstand, dass das EU-Beihilfenrecht im Primärrecht verankert ist, auf das Verlangen nach Aussetzung der EU-Beihilferegeln?
- 8. Wie soll das Beihilferecht nach einer Aussetzung des aktuellen EU-Rahmens konkret auf nationaler Ebene aussehen?
- 9. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, welche Auswirkungen die Aussetzung der EU-Beihilferegeln auf den Binnenmarkt hätte?
 - a. Ist eine Verzerrung des Binnenmarkts durch die unterschiedlich hohen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu befürchten?
- 10. Welche Berechnungen zu den Auswirkungen der Aussetzung der EU-Beihilferegeln auf den Binnenmarkt liegen Ihnen vor?
- 11. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, ob bei Aussetzung des EU-Beihilferahmens bei gleichzeitiger Forderung nach strenger Einhaltung der Maastricht-Kriterien nicht die Gefahr besteht, dass nur weniger verschuldete Mitgliedstaaten höhere Hilfen vergeben können und sich das Ungleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten verstärkt?
 - a. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, wie ein solcher Effekt verhindert werden soll?
 - b. Ist Ihnen in Ihrer Arbeit zur Kenntnis gebracht worden, welche Berechnungen diesbezüglich vorliegen?
- 12. Soll zu den bisher geltenden Regeln des Stabilität- und Wachstumspakt zurückgekehrt werden?
 - a. Wenn ja, wann genau soll zu diesen Regeln zurückgekehrt werden?
 - b. Wann haben Sie vor, dieses Thema auf europäischer Ebene zu diskutieren?
- 13. Haben Sie sich zu diesem Thema bereits mit Regierungsvertreter_innen anderer Mitgliedsstaaten ausgetauscht?
 - a. Falls ja, mit wem, wann und in welchem Rahmen?
 - b. Falls ja, was waren die Ergebnisse dieses Austausches?

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in

5369/AB XXVII. GP - Anfragebeantwortung

3 von 3

meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nach den zitierten Bestimmungen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5380/J vom 15. Februar 2021 durch den Bundesminister für Finanzen verweisen.

Ich darf jedoch festhalten, dass ich mich bei der Videokonferenz der Minister des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 22. September 2020 in Vorbereitung der außerordentlichen Tagung der Staats- und Regierungschefs für eine Reform des EU-Beihilferechts ausgesprochen habe, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial europäischer Unternehmen zu stärken.

Mag. Karoline Edtstadler